

Anlage 13 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2015 über die Anregungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2015/015 und 2015/016)

Einwender: Einwender F

Stellungnahme vom: 08.01.2015

Anregung:

Es erscheinen Einwender F, , Ostbevern und tragen zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt folgendes vor:

Wir sind Eigentümer bzw. Bewohner einer Grundstücksfläche im südlichen Umfeld des o.g. Bebauungsplangebietes.

Hierzu bringen wir folgende Bedenken vor:

- Unsere Hofstelle liegt rund 320 m vom Baugebiet entfernt. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten dürfen uns durch das Baugebiet nicht genommen werden.
- Inwieweit kann eine Umnutzung des „alten“ Wohnhauses zu Tierhaltungszwecken erfolgen?

Abwägung:

Der Betrieb betreibt eine Schweinehaltung. Derartige Betriebe müssen aktuell bereits bei jeder (Nutzungs)Änderung eines Gebäudes entsprechende Nachweise vorbringen, dass durch die Tierhaltung auf der Hofstelle keine negativen Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung verursachen. Betriebserweiterungen können z.B. durch den Einsatz von Luftwäschern möglich sein.

Tatsächlich liegt der Betrieb aktuell mit einer Entfernung von rund 180 m näher an der bestehenden Wohnbebauung als an das neue Baugebiet Grevener Damm Süd.

Betriebserweiterungen sind im Einzelfall zu betrachten und durch den Kreis Warendorf in Zusammenhang mit Geruchsgutachten zu beurteilen.